

Die Österreichische Tierärztekammer dankt für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes 2008 Stellung nehmen zu können und teilt dazu folgendes mit:

Die grundsätzliche Tendenz des Entwurfes zur Verbesserung der Möglichkeiten der Korruptionsbekämpfung wird von der Österreichischen Tierärztekammer begrüßt. In einigen Bereichen schießt der Entwurf jedoch über das Ziel hinaus und ist geeignet, völlig unbedenkliche Handlungen im Verwaltungsbereich unter Strafsanktion zu stellen. Dazu gehört die Neufassung des § 304 des StGB, der das bloße Versprechen von Zuwendungen an Dritte ohne unmittelbaren Zusammenhang zu einem konkreten Amtsgeschäft bereits unter Strafsanktion stellt. Demnach wäre es bereits strafbar, wenn sich Bedienstete der Österreichischen Tierärztekammer z. B. von der Veterinärmedizinischen Universität Räumlichkeiten für die Abhandlung von Sitzungen der Kammergremien versprechen lassen; ein durchaus üblicher Vorgang, der es der Kammer ermöglicht, die Amtsgeschäfte kostengünstiger zu führen.

Die Österreichische Tierärztekammer geht davon aus, dass dies nicht Ziel des Gesetzesentwurfes sein soll und ersucht um eine entsprechende Umformulierung. Die Stellungnahme ergeht elektronisch an das Präsidium des Nationalrates!

**Für den Vorstand der Österreichischen Tierärztekammer**

**DER KAMMERAMTSDIREKTOR i.A.**

**Dr. Richard ELHENICKÝ**

Österreichische Tierärztekammer

Biberstraße 22/4, 1010 Wien

Tel.: +43/1/512 17 66

FAX:+43/1/512 14 70

oe@tieraerztekammer.at

dr.elhenicky@tieraerztekammer.at

www.tieraerztekammer.at